

# AVA 29.01.2021

---

## **Räum- und Streupflicht**

Wir möchten auf die Räum- und Streupflicht hinweisen. Jeder Straßenanlieger ist verpflichtet, entlang seines Grundstücks die Gehwege zu räumen und zu streuen. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss ein Meter Straße entlang des Grundstücks geräumt und gestreut werden. An Werktagen müssen die Gehwege um 07.30 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 08.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Tagsüber gilt die Räum- und Streupflicht und endet um 21.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

## **Breitbandausbau in den Ortslagen Kreenried und Käfersulgen**

Die Verwaltung wurde von der Netze BW über den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in den Ortslagen Kreenried und Käfersulgen informiert. Nachdem durch die Schließung der Mischwerke für Bitumen die Arbeiten vor den Weihnachtsfeiertagen nur noch im unbefestigten Raum durchgeführt wurden, kommt nun die Witterung und die damit verbundenen starken Schneefälle hinzu, so dass derzeit die Erdarbeiten noch nicht weiter gehen können. Die Netze BW teilte der Verwaltung mit, dass die Firma alb-elektric Huber GmbH voraussichtlich ab Montag den 25.01.2021 mit der Montage der restlichen Strom-Hausanschlusskästen für die Niederspannungsversorgung und mit der Bestückung der NvTs (Netzverteiler für Glasfaser) beginnen wird. Der Tiefbau könnte vermutlich ab der KW 6 wieder fortgeführt werden, falls die Witterung dies wieder zulässt.

Gemeinde Eichstegen